



Willkommen
in Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Sternstraße 3
39104 Magdeburg

**Verwaltungsgerichtsverfahren betreffend Übertragung von Geschäftsanteilen an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH;
Erklärung der Erledigung des Rechtsstreits**

Sehr geehrter Herr Baier,

Bezug nehmend auf die in obiger Angelegenheit geführten Gespräche von Herrn Leindecker mit mir und mit Frau RD'in Wendt gebe ich zur Frage der Organzuständigkeit bezüglich der Erklärung der Erledigung des Rechtsstreits folgende Hinweise:

Die Entscheidung, ob ein Rechtsstreit mit erheblicher Bedeutung geführt werden soll, liegt ausschließlich bei der Vertretung der Kommune (§ 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA); hiervon zu trennen ist die eigentliche Prozessführung, die dem Hauptverwaltungsbeamten als gesetzlichen Vertreter der Kommune obliegt (§ 60 Abs. 2 KVG LSA).

Endet ein Rechtsstreit nicht durch Entscheidung des Gerichts in der Hauptsache sondern durch gerichtlichen Vergleich hat der Hauptverwaltungsbeamte im Rahmen der Prozessführung, wenn die Rechtsstreitigkeit von erheblicher Bedeutung für die Kommune ist, insoweit einen **Widerrufsvorbehalt** zu vereinbaren; die Vertretung hat dann letztlich über die Annahme des Vergleichs zu entscheiden. Sofern ein Prozess durch Klagerücknahme beendet werden soll, setzt diese Verfahrenshandlung – wie die Erhebung der Klage als verfahrenseröffnende Handlung – eine entsprechende Entscheidung der Vertretung voraus, auf deren Grundlage die Rücknahme der Klage gegenüber dem Gericht erklärt werden kann.

17. August 2016

Zeichen:
31.31-10005

Bearbeitet von:
Harald Windirsch
Durchwahl (0391) 567-5328

e-mail:
Harald.Windirsch
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:
E-Mail
vom 11.08.2016

Halberstädter Str. 2/
Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00

Die Erklärung der Erledigung in der Hauptsache dient vor allem dem Kläger, dessen zunächst zulässiges und begründetes Begehren durch ein nicht von ihm zu vertretendes Ereignis unzulässig oder unbegründet geworden ist (sog. Klägerschutzfunktion). Erklärt der Kläger in dieser Situation den Rechtsstreit unter Zustimmung der Beklagten in der Hauptsache für erledigt, entgeht er nicht nur der sonst zwangsläufigen Klageabweisung, weil durch den gemeinsamen Dispositionsakt der Parteien die Rechtshängigkeit in der Hauptsache beendet wird. Anders als bei der Klagerücknahme bleibt es dem Kläger auch erspart, trotz ursprünglicher Berechtigung des Klagebegehrens mit den vollen Verfahrenskosten belastet zu werden.

Im vorliegenden Sachverhalt ist davon auszugehen, dass den ursprünglichen und zwischenzeitlich ruhend gestellten Klagebegehren der betroffenen Kommunen mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur unentgeltlichen Übertragung der Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz (FEO) aus dem Jahre 2005 Rechnung getragen worden und damit eine Erledigung in der Hauptsache eingetreten ist. Soweit das erkennende Gericht nunmehr mit Verweis auf die ansonsten drohende Kostenentscheidung anregt, die ruhend gestellten Verfahren in der Hauptsache für erledigt zu erklären, kommt dieser der Beendigung des Streitverfahrens dienenden Verfahrenshandlung nicht mehr die wesentliche Bedeutung im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA zu; die aus Kostengesichtspunkten geradezu zwangsläufig gebotene Erklärung der Erledigung in der Hauptsache fällt in die (Prozessführungs-) Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung der Kommune sollte gleichwohl im Rahmen eines vertrauensvollen Miteinanders der kommunalen Organe untereinander im Vorfeld der Erledigungserklärung durch den Hauptverwaltungsbeamten durch diesen über die Sach- und Rechtslage und die hieraus resultierende gebotene Verfahrenshandlung in Kenntnis gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Dieckmann